

Reglement und Tarife für das Schuljahr 2023/2024

Unterricht

1. Berechtigte

Die Musikschule steht grundsätzlich allen Schülern und Jugendlichen mit Wohnsitz oder Schulort Aarburg offen. Längstens jedoch bis zum Abschluss der Erstausbildung oder der Vollendung des 20. Altersjahres. Jedes Instrument kann bereits ab der 1. Klasse erlernt werden, eine Eignungsabklärung erfolgt durch die entsprechende Musiklehrperson.

2. Anmeldung

Der beigelegte Anmeldetalon ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und der Musikschulleitung oder der Schulverwaltung termingerecht abzugeben. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und ist für jedes folgende Schuljahr zu erneuern. Das erste Semester im neu gewählten Musikfach gilt als Probezeit. Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich für den Instrumentalunterricht anmelden. Unterricht mit einem Zweitinstrument oder zusätzlicher Unterrichtszeit ist mit der betreffenden Lehrperson direkt zu vereinbaren.

3. Abmeldung

Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur innerhalb der Probezeit möglich und hat mindestens einen Monat vor Semesterende durch schriftliche Begründung der Eltern an die Musikschulleitung zu erfolgen. Als Probezeit gilt das 1. Semester des neu gewählten Musikfachs.

4. Absenzen

Ist ein Schüler am Besuch des Unterrichts verhindert, hat er die Musiklehrperson im Voraus rechtzeitig zu informieren. Im Übrigen gilt die Absenzenregelung der Schulordnung.

5. Ausschluss

Bei Nichteignung, mangelndem Fleiss, fehlender Disziplin oder unentschuldigter Absenzen kann der Unterricht durch die Musikschulleitung, nach Anhörung des Schülers und der Eltern, abgebrochen werden.

6. Umfang und Erteilung des Unterrichts

Der Schüler hat Anspruch auf mindestens 36 Lektionen im Schuljahr. Der Unterricht wird als Einzelkation oder als Gruppenunterricht erteilt.

7. Dauer der Lektion

Der Einzelunterricht dauert 25 oder 40 Minuten. Im Gruppenunterricht können in 35 oder 50 Minuten zwei bis drei Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Der Gruppenunterricht ist nur möglich, wenn die Kinder alters- und niveaumässig zusammenpassen. Daher muss mit der jeweiligen Lehrperson vorher Rücksprache genommen werden.

8. Instrumente

Die Anschaffung eines Musikinstrumentes ist Angelegenheit der Eltern. Für das Mieten oder den Kauf eines Instruments steht die jeweilige Musiklehrperson gerne beratend zur Seite.

9. Notenmaterial

Die Kosten für Notenmaterial gehen zu Lasten der Eltern.

Angebot

Instrumentalunterricht:

Blockflöte (Sopran-, Alt-, Tenorflöte), Piccolo, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Cornett, Trompete, Horn, Posaune, Violine, Violoncello, Ukulele, klassische und elektrische Gitarre, Klavier, Keyboard, Xylophon und Schlagzeug. (Nicht aufgeführte Instrumente können an der Musikschule Oftringen besucht werden.)

Singen und Ensembleunterricht:

Kinderchor (Eintritt jederzeit möglich.)

Soundschool (Eintritt jederzeit möglich.)

Musikschulband (Mitwirkung auf Empfehlung der Instrumentallehrperson.)

Elternbeiträge pro Semester:

Primarschule 1.- 5. Klasse

25 Minuten	40 Minuten	2er-Gruppe (35 Minuten)	3er-Gruppe (50 Minuten)
590.-	890.- (Neu im Angebot)	Alle Instrumente 490.-	Alle Instrumente 490.-

Oberstufe 6.- 9. Klasse

(Ab der 6. Klasse werden 15 Minuten durch den Kanton subventioniert, dementsprechend reduziert sich der Elternbeitrag.)

25 Minuten	40 Minuten
390.-	690.- (Neu im Angebot)

Kein Gruppenunterricht möglich.

Auszubildende bis 20 Jahre

25 Minuten	40 Minuten
590.-	890.- (Neu im Angebot)

Kein Gruppenunterricht möglich.

Das Singen im Kinderchor, das Mitspielen in der Soundschool, der Schulband und dem Perkussionsensemble sind unentgeltlich.

Geschwisterrabatt

Bei 2 Kindern / Instrumenten: Reduktion von 25 % auf den totalen Elternbeitrag.

Ab 3 Kindern / Instrumenten: Reduktion von 40 % auf den totalen Elternbeitrag.

Kinderchor, Soundschool, Perkussionsensemble und Schülerband berechtigen nicht zu Ermässigungen im Instrumentalunterricht.

Gemeindebeiträge auswärtiger Schüler

Der Gemeindebeitrag wird der betreffenden Wohnsitzgemeinde belastet. Lehnt diese Gemeinde die Beitragsleistung ab, müssen die Eltern die vollständigen Kosten übernehmen.

Rabatt für ein Zweitinstrument

Bei Belegung von zwei kostenpflichtigen Instrumenten wird ein Rabatt gewährt. Er richtet sich nach der Regelung für Geschwisterrabatt.

Gemeindebeiträge auswärtiger Schüler

Der Gemeindebeitrag wird der betreffenden Wohnsitzgemeinde belastet. Lehnt diese Gemeinde die Beitragsleistung ab, so werden die Eltern auch für diesen Anteil zahlungspflichtig.

Reduktion und Erlass des Elternbeitrages

In besonderen Härtefällen kann der Elternbeitrag durch den Gemeinderat reduziert oder ganz erlassen werden (schriftliches Gesuch).

Leitung Musikschule :

Katharina Enders
Postfach 153
4133 Pratteln
Tel. 076 318 72 18
Email:katharina.enders@schule-aarburg.ch

Anmeldungen an:

Schulverwaltung Aarburg
Schulhaus Paradiesli / Solitär
4663 Aarburg
Tel. 062 599 31 00
Email: schulverwaltung@schule-aarburg.ch

Die Lehrpersonen der Musikschule Aarburg:

Berger Stefan	Klavier/Keyboard	062 751 21 73
Bertschi Christian	Klarinette	062 797 12 80
Brunner Christian	Klavier/Keyboard	077 429 2737
Ehram Christoph	Blockflöte	061 691 20 18
Enders Katharina	Querflöte	076 318 72 18
Grob Walter	Schlagzeug	079 255 09 67
Härdi Beata	Blockflöte	beata.haerdi@schule-aarburg.ch
Kamber Edgar	Saxofon Musikschulband	079 335 58 41
Mettler, Christine	Kinderchor	062 923 55 17
Meyer Simone	Violine	simone.meyer@schule-aarburg.ch
Müller Brigitte	Violoncello	078 888 55 37
Peloso Loris	Ukulele, Gitarre E-Gitarre	076 535 94 11
Stauffacher Piero	Schlagzeug	076 417 01 18
Tomazic Matic	Kornett, Trompete, Posaune, Horn	078 862 47 31
Wullschleger Jörg	Soundschool	joerg.wullschleger@schule-aarburg.ch